

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/117

öffentlich

10. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst in Verbindung mit der Aufstellung des B- Planes Nr. 30 Ortslage Kalkhorst "Brooker Weg" hier: Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	<i>Datum</i> 20.01.2022 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz
---------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	24.02.2022	Ö
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	03.02.2022	Ö
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	03.02.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst und insbesondere auch der Hauptort Kalkhorst stellen einen beliebten und nachgefragten Wohnort dar. Daher beabsichtigt die Gemeinde weitere, Flächen für die Schaffung von Wohnraum planungsrechtlich vorzubereiten.

Die Gemeinde beabsichtigt für den mit der 10. Änderung des Teilflächennutzungsplanes deckungsgleichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Kalkhorst Nord“. Da das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 im wirksamen Flächennutzungsplan nur in einem Teilbereich als Wohnbaufläche und darüber hinaus als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird, kann der Bebauungsplan Nr. 30 nicht gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des Teilflächennutzungsplanes. Das Planungsziel besteht darin, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zusätzliche Entwicklungsflächen für den Wohnungsbau auszuweisen.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Teilflächennutzungsplanes liegt am nördlichen Ortsrand von Kalkhorst. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan zu entnehmen (Anlage).

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kosten sind Bestandteil des Haushaltsplanes	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Lageplan öffentlich
---	---------------------